

Allgemeinverfügung zur Aufhebung

- der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 05.01.2017 *sowie*
- der am 06.01.2017 veröffentlichten Ersten Änderung zur tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 05.01.2017

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 05.01.2017 sowie die dazu veröffentlichte Änderung vom 06.01.2017 auf.

Die am 05.01.2017 um den Bestand des Geflügelpestausbruchs in der Stadt Staßfurt - OT Brumby festgelegten Restriktionszonen (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) werden somit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg, 20.02.2017



Bauer
Landrat

Rechtsgrundlage:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Salzlandkreises eingesehen werden.

Folgende Allgemeinverfügungen des Salzlandkreises gelten für Geflügel weiterhin:

- Aufstellungsanordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.11.2016
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 09.01.2017 *Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich von Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, aus in den Salzlandkreis.*
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln vom 20.01.2017
Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich von Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, aus in den Salzlandkreis.